Rundenwettkampfordnung
des Rupertigaues im BSSB Bezirk Oberbayern

1. Durchführung

a) Diese Ordnung ist maßgebend für die Durchführung der Rundenwettkämpfe Luftgewehr und Luftpistole des Rupertigaues und gilt für alle Klassen unterhalb der obersten Gauklasse. **Für die oberste Gauklasse gilt ausschließlich die Rundenwettkampfordnung des BSSB.**

b) Es gilt die Sportordnung des DSB, soweit hier nicht ausdrücklich anders geregelt.

c) Die Einhaltung der Sportordnung des DSB ist für die nach dem Punktesystem schießenden Klassen (A1 bis B1) zzgl. der B2 zwingend. Für Schützen in Klassen unterhalb der B2, die an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen gelten die Regeln ebenfalls in vollem Umfang. Für alle anderen („Gesellschafts"-) Schützen gelten die, insbesondere die Sicherheit und den Sport betreffenden Regelungen ebenfalls. In Fragen der Ausrüstung (Jacke, Hose, Handschuh, Schuhe, Stirnband) wird gegenüber den „Gesellschaftsschützen" eine gewisse Toleranz geübt.

d) Die Rundenwettkämpfe im Rupertigau wurden nicht zuletzt deswegen eingeführt um die Geselligkeit unter den (Sport-)Schützen zu fördern. Die gastgebende Mannschaft ist ausdrücklich dazu aufgefordert sich mit den gegnerischen Schützen auch als Gäste und nicht nur als sportliche Gegner auseinanderzusetzen.

e) Die Rundenwettkämpfe werden mit Mannschafts- und Einzelwertung auf gegenseitigen Besuch in Vor- und Rückrunde nach einem veröffentlichten Terminplan ausgetragen***. Die Einzelwertung wird in einer „Offenen Klasse" geschossen.***

f) Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht dem Gaurundenkampfleiter für Gewehr bzw. Pistole.

2. Mannschaften

a) Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen (bei Jugend und Junioren jeweils aus drei Schützen). Die gastgebende Mannschaft hat dafür zu sorgen, dass vor Beginn eines jeden Wettkampfes die teilnehmenden Schützen namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden und allen beteiligten Schützen wissen, welche ihre jeweiligen Gegner sind. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen Schützen wird nur das Einzelergebnis gewertet. Erscheinen Schützen, die bereits als Mannschaftsschützen aufgeführt sind, nicht zum Wettkampf, so rücken die eingetragenen Ersatzschützen entsprechend der Reihenfolge ihrer Eintragung in die Mannschaft auf.

b) Die Mannschaftsaufstellung kann ohne Rücksicht auf Altersklassen erfolgen. .

c) Jeder Schütze ist nur für seinen Stammverein (Schützenpaß) startberechtigt. Ergebnisse von nicht startberechtigten Schützen werden weder für den Schützen noch für die Mannschaft gewertet. Ein Nachrücken von Ersatzschützen ist in diesem Fall nicht möglich.

d) Ein Schütze, dessen Stammverein mit seiner Waffenart nicht an den Rundenwettkämpfen teilnimmt, kann in dieser Waffenart die Rundenwettkämpfe für einen Zweitverein, bei dem er auch Mitglied ist, bestreiten.
Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so kann er die Mannschaft nach Belieben aufstellen. Das Aufstellen sollte jedoch, insbesondere in den Klassen A1 bis B2, nach Möglichkeit in Stammbesetzungen und nach sportlichen, weniger taktischen Gesichtspunkten erfolgen. In der gleichen Liga kann ein Schütze im gleichen Durchgang nur einen Wettkampf bestreiten. Die Festlegung der Stammschützen der obersten Gauklasse ergibt sich aus der RWK- Ordnung des BSSB. Stammschützen des Bezirks und höherer Ligen dürfen nicht im Gau schießen. Stammschützen der obersten Gauklasse dürfen nicht unterhalb der obersten Gauklasse schießen. Ein Schütze aus dem Gau kann dagegen im Bezirk für zwei Kampftage aushelfen. Diese Kampftage darf er auch auf Gauebene bestreiten. Sollte der Kampf auf Gau- und Bezirksebene am gleichen Tag und gleichen Ort ausgetragen werden, kann das Ergebnis für beide Klassen gewertet werden, sofern alle beteiligten Mannschaften damit einverstanden sind.

e) Die Termine der Wettkämpfe werden für jedes Sportjahr in einer Terminliste festgelegt. Regelmäßiger Schießbeginn ist 20:00 Uhr, soweit in den Terminlisten oder sonstigen gesonderten Mitteilungen nicht anders vereinbart.

f) Verlegungen der Kampftage sind nur mit wichtiger Begründung statthaft. Verlegungen sind unter den Vereinen abzusprechen. Verlegte Kampftage können innerhalb der Woche vorverlegt werden. Weitere Verschiebungen sollen nicht vorkommen. Das Nachschießen eines Einzelschützen ist nicht zulässig. Ergebnisse, die ohne vorherige Zustimmung des Gegners vorgeschossen wurden, sollten nicht anerkannt werden.

3. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit (s. unter 2 e) um höchstens eine Stunde), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Soweit die anwesenden Schützen nicht schießen, werden die Ringe nach dem jeweiligen Durchschnitt der bis dahin geschossenen Wettkämpfe für die anwesende Mannschaft gewertet. Liegen noch keine Ergebnisse vor, so werden die Ergebnisse des ersten bestrittenen Durchgangs herangezogen.

4. **Klasseneinteilung**

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt in folgende Klassen:
Gauklasse, Klasse A1, A2, B1, B2 usw. Die Gauklasse und die Klassen A1, A2 und B1 haben eine feste Zusammensetzung, die durch Auf- und Abstieg nach dem Punktesystem geregelt wird. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtringzahl.
Aufsteiger in die Klasse B1 ist der Gruppensieger nach Punkten aus der Klasse B2.
Die Tabellenletzten der Gauklasse, der Klasse A1, A2 und B1 steigen in jedem Fall ab.
Die Tabellen ersten der Klassen A1, A2, B1 und B2 steigen in jedem Fall auf.
Die Gruppeneinteilung ab Klasse B2 und darunter erfolgt nach den erzielten Ringen aus der abgelaufenen Saison.
Wenn der Gausieger in die Bezirksklasse aufsteigt und vom Bezirk keine Mannschaft absteigt, steigen von der Klasse A1 die ersten zwei Mannschaften in die Gauklasse auf. Dies setzt sich bis zur Klasse B1 fort. In die Klasse B1 steigen die beiden Tabellen ersten aus der Klasse B2 auf. Die Neugruppierung ab der Klasse B2 und darunter erfolgt nach den erzielten Ringen aus der abgelaufenen Saison. Die Abstiegsregelung erfolgt analog.

Bei einer Disqualifikation eines Mannschaftsschützen oder bei einem schuldhaften Versäumnis einer Mannschaft werden die erreichten Punkte bzw. das auf 10 Kämpfe hochgerechnete Ringergebnis bei der Mannschaftseinteilung für das folgende Jahr verwendet. Die Mannschaft schießt dann jedoch außer Konkurrenz und kann nicht Klassensieger werden. Die dabei erzielten Punkte bzw. Ringe sind dann wiederum Grundlage für die weitere Klasseneinteilung.

5. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird vom Gauschützenmeisteramt festgelegt. Das Startgeld wird durch den Gauschatzmeister eingezogen.

6. Ausrüstung, Waffen

Die Wettkämpfe werden mit Luftgewehr bzw. Luftpistole geschossen. Entfernung 10 Meter; Anschlag stehend frei. Die Ausrüstung und Waffen müssen den Vorschriften der Sportordnung entsprechen. Das Dreibein ist wegen der teilweise beengten Standverhältnisse und der daraus sich ergebende Behinderung anderer Schützen nicht zulässig. Die Verwendung des Federbocks bzw. Galgens ist entsprechend den Voraussetzungen der Sportordnung des DSB und Eintrag im Schützenpaß zulässig.
Feste Auflagen nach der Regel 9 der Sportordnung des DSB sind nicht erlaubt.

7. **Versehrte**

Versehrte müssen mit den vorgeschriebenen Hilfsmitteln nach der Sportordnung schießen.
Es darf nur ein (1) körperbehinderter Schütze/Schützin mit genehmigten Hilfsmitteln in einer Mannschaft schießen.

8. Scheiben

Geschossen wird auf die 10-kreisige UIT- Scheibe, die jeweils der Heimverein stellt. Sie müssen nummeriert sein und die Nummern müssen in die Ergebnisliste eingetragen werden. Jeder Schütze muss die ihm ausgehändigten Scheiben vor Schießbeginn nachzählen. Auf den Probescheiben müssen die Nummern der Wettkampfscheiben vermerkt werden. Bei manueller Auswertung sind Namensangaben weder auf den Probe- noch auf den Wettkampfscheiben erlaubt. Die Scheiben müssen vom Heimverein vier Wochen lang aufbewahrt werden und nach Aufforderung dem Rundenkampfleiter überlassen werden.

9. Wertung

Bei zuviel beschossenen Scheiben werden die ersten 40 Scheiben nach aufsteigenden Nummern gewertet; bei zu wenig beschossenen Scheiben werden nur diese gewertet. Scheiben ohne Nummern werden nicht gewertet. Bei mehrfach zu beschießenden Scheiben (LP) werden für jeden überzähligen Schuss von der letzten Scheibe die höchsten Schusswerte gestrichen. Für jeden zuviel gemachten Schuss werden zusätzlich 2 Ringe vom Endergebnis abgezogen. Bei manueller Ringwertung entscheidet im Zweifelsfalle der vom Rupertigau ausgegebene Schusslochprüfer des DSB. Es können auch Ringlesemaschinen eingesetzt werden. Eine Nachwertung mit dem Schusslochprüfer ist hier jedoch nicht erlaubt. Nur offensichtliche Fehler können nachgewertet werden. Eine nachträglich Kontrolle und Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich.

10. Schusszahl, Probeschüsse

Vor Beginn des Wettkampfes können bis zu 10 Probeschüsse (da keine Zeitbeschränkung) auf gekennzeichnete Scheiben abgegeben werden. Für jeden zuviel gemachten Probeschuss werden zwei Ringe abgezogen. (Sportordnung 0.14.13.5). Während des Wettkampfes sind Probeschüsse nicht mehr erlaubt. Die Probescheiben müssen mit den Wettkampfscheiben abgegeben werden. Geschossen werden 40 Wettkampfschüsse. Bei Luftgewehr ein Schuss je Scheibe, bei Luftpistole fünf Schuss je Scheibe.

11. Ergebnismeldungen

Ergebnismeldeformulare werden vor Beginn der Rundenwettkämpfe den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Nach jedem Wettkampf sind die Ergebnisse von der gastgebenden Mannschaft umgehend an den Rundenkampfleiter zu melden (Brief, Fax, Mail). Gastgebende Mannschaft ist in jedem Fall, also auch bei Verlegungen, diejenige Mannschaft, die in der offiziellen Termineinteilung vorgesehen ist. Einsprüche müssen dem Rundenkampfleiter umgehend gemeldet werden, um nach Möglichkeit eine Veröffentlichung vor Klärung zu vermeiden. Die unterschriebenen Ergebnismeldungen sind durch beide Mannschaften aufzubewahren. Beweispflichtig ist in jedem Fall die gastgebende Mannschaft. Punkteabzug wegen verspäteter Einsendung steht im Falle zunehmend nachlassender Meldedisziplin im Ermessen des Rundenkampfleiters. In jedem Fall erfolgt jedoch vorher eine konkrete Abmahnung.

12. Punktewertung, Ergebniseinsicht, Gesamtwertung

Die Wertung erfolgt nach Ring- und Punktezahl und wird von je einem Vertreter der beteiligten Mannschaften vorgenommen. Die Ergebnismeldung ist von beiden Mannschaften zu unterschreiben. Die Mannschaft mit der höheren Ringzahl ist Sieger und erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Bei Ringgleichheit erfolgt Punkteteilung. Nach dem Abzeichnen der Ergebnislisten kann ein Einspruch hinsichtlich der Wertung nicht mehr erfolgen. Additionsfehler können noch bis zur endgültigen Auswertung der Rundenwettkämpfe berichtigt werden. Die Daten können im Internet eingesehen werden. Fehler sind dem RWK-Leiter umgehend mitzuteilen.

13. Einspruch

Ein Einspruch muss noch am Wettkampftag vor Unterzeichnung der Ergebnismeldung geltend gemacht werden (z.B.: nicht unterschreiben) und ist innerhalb von 7 Tagen beim Rundenkampfleiter schriftlich einzureichen. Die beschossenen Scheiben sind unter Verschluss zu nehmen und dem Schiedsgericht zu überlassen. Gegen Ergebnismeldungen, die von beiden Mannschaften unterschrieben wurden, gibt es keine Einspruchsmöglichkeiten mehr, außer der Tatbestand des Einspruchs wurde erst nach Unterzeichnung bekannt. Bei Regelverstößen, die nur dem Sport- und Rundenkampfleiter und den direkt Beteiligten bekannt sind (z.B. nicht startberechtigte Schützen nehmen am Rundenwettkampf teil) muss der Rundenkampfleiter, ggf. auch der Gausportleiter, eingreifen und den Regelverstoß ahnden. Einspruchsgebühren werden auf Gauebene nicht erhoben.

14. Schiedsgericht

Es besteht aus dem Gauschützenmeister, dem Gausportleiter, dem Rundenkampfleiter und einem Schützenmeister der nicht beteiligten Vereine. Das Schiedsgericht entscheidet bei Rundenwettkämpfen endgültig, soweit es nicht die oberste Gauklasse betrifft. Die oberste Gauklasse kann gegen einen Beschluss beim Bezirk Einspruch einlegen.

15. Gruppensieger, Gruppenletzter, Auf- und Abstiegsregelung, Einzelwertung

Die Mannschaft mit dem höchsten Punktestand ist Klassensieger. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Punktestand ist Klassenletzter. Auf- und Abstieg sind unter Punkt 4 geregelt. Der Sieger der Gauklasse wird für den Aufstieg in die Bezirksklasse gemeldet. Weigert sich der Sieger in den Bezirk aufzusteigen, steigt er ab und kann in dieser Saison auch nicht aufsteigen.
Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung entscheidet die Anzahl der Kämpfe (zur Aufnahme in die Einzelergebnisliste sind mind.70% der Kämpfe erforderlich). Es werden alle erzielten Ergebnisse gewertet (nicht nur die besten Serien). Wenn dann noch Gleichheit besteht, gibt es zwei Gleichplatzierte.

Traunstein, 15.05.2009

Gauschützenmeister	Gausportleiter	Gaurundenwettkampfleiter
Anton Stutz	Lorenz Seidenfuß	Josef Prechtl